

WDFV-Pokal B-Junioren 2026/2027

Durchführungsbestimmungen für den WDFV-Pokal der B-Junioren in der Saison 2026/2027

I. Allgemeine Bestimmungen

Der Pokalwettbewerb wird, soweit keine Abweichungen vorgesehen sind, nach der Satzung und Ordnung sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt. Die Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WDFV-Jugendausschuss rechtzeitig vor Beginn jeder Spielzeit verabschiedet.

II. Voraussetzungen

Die Bestimmungen des § 8 JSpO/WDFV gelten bei einem Einsatz im WDFV-Pokal der B-Junioren. Entsprechend § 8 JSpO/WDFV können sich Spieler in Pokalspielen nicht festspielen.

Alle Spiele müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Das Mindestmaß des Spielfeldes muss circa 100 m x 64 m sein. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein.

III. Teilnahmeberechtigung

An dem WDFV-Pokal der B-Junioren nehmen in der Saison 2026/2027 die zehn bestplatziertesten Nachwuchsleistungszentren aus der DFB-Nachwuchsrunde der B-Junioren der Saison 2025/2026 sowie die beiden bestplatziertesten Mannschaften der Niederrhein-, Mittelrhein- und Westfalenliga der B-Junioren der Saison 2025/2026 teil. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

Jeder Landesverband des WDFV hat dem WDFV-Jugendausschuss die beiden bestplatziertesten Mannschaften bis zum 30.06.2026 zu melden.

IV. Spielerstatus und Spielerlaubnis

Zur Teilnahme an den Spielen des Pokalwettbewerbes sind Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WDFV die Spielerlaubnis als Junior für Pflichtspiele ihres Vereins haben und im Jahre 2026 das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (Stichtag 01.01.2010) sowie jüngere Spieler.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt grundsätzlich über das DFBnet. Hierzu sind alle Spielerfotos im DFBnet (Spielberechtigungsliste) hochzuladen (vgl. § 5 (6) JSpO/WDFV).

V. Spielbestimmungen

Der Pokalwettbewerb ist nach den Spielregeln des DFB/WDFV durchzuführen, insbesondere ist vor Spielbeginn eine "Technische Zone" (Coaching-Zone) gemäß den Fußball-Regeln einzurichten.

In allen Spielen dürfen bis zu fünf Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Spielpartners und des Schiedsrichterteams gelten zudem folgende Pflichten:
Die Mannschaften und das Schiedsrichterteam gehen gemeinsam zur Spielfeldmitte. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichterteam und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften und das Schiedsrichterteam auf dem Spielfeld

VI. Austragungsmodus

Die Spiele um den WDFV-Pokal der B-Junioren werden in drei Runden mit anschließendem Finale nach dem Pokalsystem ohne Rückspiele ausgetragen. Alle Paarungen bis zum Finale werden vor Beginn der ersten Runde ausgelost. Verantwortlich für die Ziehung der Spiele ist die WDFV-Kommission Jugendspielbetrieb. Die Ziehungsleitung wird von dem Vorsitzenden der Kommission festgelegt und kann insbesondere auch an Dritte delegiert werden. Der Auslosungstermin wird vorab veröffentlicht. Vertreter von Vereinen der aktuellen Spielrunde können nach einer Anmeldung an der Auslosung teilnehmen. Die Paarungen werden aus zwei Lostöpfen ausgelost:

- Leistungszentrum-Lostopf: Alle Vereine aus dem WDFV, die zum 1. Juli des jeweiligen Spieljahrs ein Leistungszentrum nach §§ 7a, 7b der DFB-Jugendordnung jeweils in Verbindung mit Anhang V zur Lizenzierungsordnung des Ligastatuts des DFL e.V. (Leistungszentrum) unterhalten
- Nicht-Leistungszentrum-Lostopf: Alle Vereine, die kein Leistungszentrum unterhalten.

Es wird je ein Los zuerst aus dem Nicht-Leistungszentrum-Lostopf und danach aus dem Lostopf mit den Losen der Leistungszentren gezogen. Sind in einem Lostopf keine Lose mehr vorhanden, werden die verbleibenden Mannschaften des anderen Lostopfes gegeneinander ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat in jedem Fall Heimrecht. Im weiteren Verlauf des Pokalwettbewerbs hat immer der Verein ohne Leistungszentrum Heimrecht. Treffen zwei Mannschaften ohne Leistungszentrum aufeinander, hat die entsprechend dem Wettbewerbsverlauf vorgesehene Mannschaft Heimrecht. Die Spielpaarungen sollen mit dem Spielplan spätestens einen Monat vor Beginn der Spiele bekannt gegeben werden. Die Sieger des Halbfinals bestreiten das Endspiel, dessen Spielort von der WDFV-Kommission Jugendspielbetrieb festgelegt wird. Veranstalter des Endspiels um den WDFV-Pokal der B-Junioren ist der WDFV. Der WDFV mietet das Endspielstadion und sorgt für die notwendige Organisation, sofern das Finalspiel nicht bei einem der beiden Finalisten stattfindet.

VII. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.

VIII. Spielentscheidung durch Elfmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je 5 Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob ihr Team den ersten oder zweiten Elfmeter ausführt. Nachschießen, gleichgültig ob der Ball von dem Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

IX. Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul "Spielbericht online" nach § 29 JSPO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

Neben den eventuellen Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen, die Gelb-Roten Karten und die Torschützen im "Spielbericht online" einzutragen.

Der Schiedsrichter hat den "Spielbericht online" in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dies durch den Schiedsrichter vor der Freigabe zu begründen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Spielleitenden Stelle per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 (5), (6) und (7) JSPO/WDFV).

Ist die Erstellung des "Spielbericht online" am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen. Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben.

Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig in den „Spielbericht online“ einzugeben und freizugeben.

Sofern der Torwart einer Mannschaft Kapitän ist, kann im Spielbericht ein Feldspieler als zweiter Kapitän ausgewählt werden, der für den Schiedsrichter auf dem Spielfeld als Ansprechpartner fungiert

X. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Zu allen Spielen werden vom WDFV-Schiedsrichterausschuss Schiedsrichterteams angesetzt.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 50 EUR und jeder Schiedsrichterassistent 25 EUR pro Spiel. Die Anreise hat kostenbewusst zu erfolgen, soweit möglich in Fahrgemeinschaften. Als Wegstreckenentschädigung werden 0,30 € pro Kilometer erstattet, höchstens jedoch die Distanz, die gängige Routenprogramme (vorrangig Google Maps) als die schnellste Verbindung ausweisen. Abweichungen von mehr als 10% dieser Distanz sind bei Antragsstellung im Einzelnen zu begründen (z.B. Umweg wegen Staus). Die Mitnahme erstattungsberechtigter Personen wird für eine/n Mitfahrer*in mit 0,05 €, ab zwei Mitfahrer*innen mit 0,10 € vergütet. Eventuell anfallende Parkgebühren sind ebenfalls erstattungsfähig. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Die Schiedsrichterkosten werden von beiden Vereinen unter Beachtung des § 69 (2) SpO/WDFV getragen auch wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird.

XI. Rechtsprechung

Über Einsprüche entscheiden

in 1. Instanz das WDFV-Jugendsportgericht,

in 2. Instanz das WDFV-Verbandsjugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WDFV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WDFV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

vor dem Jugendsportgericht 100 EUR,

vor dem Verbandsjugendgericht 200 EUR

XII. Spieltechnische Bestimmungen

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich sonntags 11:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 19:30 Uhr. Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Die Spielleitende Stelle ist hierüber umgehend zu informieren.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung der Spielleitenden Stelle einzuholen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul "Spielverlegungsantrag" zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch die Spielleitende Stelle im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert.

Die im DFBnet angegebene Sportanlage ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Bei Unbespielbarkeit des Rasenplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, der den Maßen in Ziffer II entspricht, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Rasenplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung der Spielleitenden Stelle umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus Schiedsrichter, Verbandsvertreter und Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielzeit melden die Landesverbände dem WDFV ihre Verbandsvertreter für die Sportplatzkommissionen.

Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichterteam und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

XIV. Kostenregelung

Seitens des WDFV wird empfohlen ein Eintrittsgeld zu erheben. In beiderseitigem Einvernehmen kann hierauf verzichtet werden.

Mindest- und Höchstpreise der Eintrittsgelder werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten den Gegebenheiten angepasst sein.

Wird Eintrittsgeld erhoben, so erhält der Gastverein 30 Freikarten für seine Vereinsmitglieder. Ein gültiger Verbandsausweis sowie ein gültiger Schiedsrichter*innenausweis berechtigen zu freiem Eintritt.

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 69 (2) SpO/WDFV. In dem Pokalwettbewerb wird auf die Erhebung von Verbandsabgaben verzichtet.

XV. Spielleitende Stelle

Stefan Krämer

Stefan.Kraemer@fvm.evpost.de

0170/6135115